

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.006.508

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4110/J-NR/2025

Wien, am 03. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2025 unter der Nr. **4110/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Plattform „Reddit““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihrem Ministerium diese Plattform bekannt?*

Ja.

Zur Frage 2:

- *Gibt es Ausnahmen, etwa im Rahmen von Ausbildung, Arbeit oder Resozialisierung, bei denen Inhaftierten ein begrenzter Internetzugang erlaubt wird?*

Inhaftierten Personen wird im Rahmen der Plattform ELIS (E-Learning im Strafvollzug) ein begrenzter und kontrollierter Internetzugang zur Verfügung gestellt. Dieser kann in definierten Schulungsräumlichkeiten in Anspruch genommen werden. Die verwendeten Computer sind ausschließlich für die ELIS-Nutzung ausgewiesen und sind nicht mit Justiz-Datensätzen ausgestattet. Auch dürfen Computer mit Justiz-Datensätzen nicht in

unmittelbarer Nähe verortet sein. Dieser begrenzte Internetzugang dient lediglich der Aus- und Fortbildung sowie der Entlassungsvorbereitung. Soziale Medien und andere Kanäle für die Kommunikation mit der Außenwelt sind über diese Computer nicht freigeschaltet und können infolge dessen nicht über die ELIS-Computer genutzt werden.

Zu den Fragen 3 bis 11:

- 3. Ist Ihrem Ministerium bekannt, dass auf der Plattform Reddit Beiträge veröffentlicht wurden, in denen sich Personen als aktuell inhaftiert in einer österreichischen Justizanstalt ausgeben?
 - Wenn ja, seit wann sind solche Beiträge bekannt und welche Justizanstalten könnten davon betroffen sein?
- 4. Wurden diese Veröffentlichungen vom Ministerium oder von den jeweiligen Anstaltsleitungen überprüft, um festzustellen, ob sie tatsächlich von inhaftierten Personen stammen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 5. Wie wird sichergestellt, dass Häftlinge nicht über Dritte (z. B. Angehörige, Mithäftlinge, Anstaltspersonal oder Internet-Drittgeräte) Inhalte auf Plattformen veröffentlichen können?
- 6. Liegen Ihrem Ministerium Informationen zu Fällen vor, in denen österreichische Häftlinge über Reddit, Instagram, TikTok oder ähnliche Plattformen öffentlich kommuniziert haben?
 - Wenn ja, wie viele Fälle gibt es da? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten von 2022 bis 2024)
 - Wenn nein, warum nicht?
- 7. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen ergriffen (z. B. Disziplinarmaßnahmen, Anzeige, Anpassung technischer Sperren)?
- 8. Besteht ein Austausch zwischen dem Ministerium und Plattformbetreibern wie Reddit Inc., um etwaige unerlaubte Inhalte, die von Inhaftierten stammen, zu melden oder entfernen zu lassen?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 9. Wurden bisher Löschungs- oder Auskunftersuchen an Reddit gerichtet, die sich auf Beiträge aus Justizanstalten beziehen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 10. Gibt es Überlegungen, Richtlinien für den Umgang mit Online-Veröffentlichungen aus dem Strafvollzug zu erlassen (z. B. für den Fall, dass Texte über Dritte ins Netz gelangen)?

- *11. Inwiefern sieht das Ministerium eine Gefahr, dass durch derartige Beiträge Anstaltsinterna, Sicherheitsabläufe oder personenbezogene Daten von Bediensteten öffentlich werden?*

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass dem Bundesministerium für Justiz keine gesicherten, verifizierten Informationen vorliegen, wonach derartige Beiträge tatsächlich von aktuell in Österreich inhaftierten Personen stammen.

Der Straf- und Maßnahmenvollzug setzt ein Bündel organisatorischer, personeller und technischer Maßnahmen ein, um unerlaubte Kommunikationswege zu beschränken und Missbrauch zu verhindern. Dazu zählen insbesondere klare rechtliche Vorgaben, kontrollierte Kommunikationsmöglichkeiten, die Sensibilisierung der und Aufsicht durch die Bediensteten sowie technische Kontrollhilfsmittel.

Eine vollständige und ausnahmslose Verhinderung von Umgehungshandlungen – insbesondere über Dritte oder außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Vollzuges – kann jedoch nicht garantiert werden.

Hinweise auf derartige Inhalte werden ab Kenntnisnahme umgehend geprüft. Dabei werden die erforderlichen vollzugsrechtlichen Maßnahmen gesetzt; sofern sich Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Relevanz ergeben, erfolgt eine Berichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Erforderliche Auskunfts- oder Löschungsersuchen erfolgen – sofern ein strafrechtlicher Bezug besteht – im Rahmen der Strafverfolgung über die Zentrale Abfragestelle für Social Media und Online-Service-Provider (ZASP) des Bundeskriminalamts.

Bestehende interne Regelungen werden laufend evaluiert; bei Bedarf werden Optimierungen oder Konkretisierungen insbesondere in Hinblick auf mögliche Sicherheitsrisiken, den Schutz von Anstaltsinterna und Sicherheitsabläufen sowie den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Bediensteten geprüft.

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus sicherheitsrelevanten Gründen keine näheren Auskünfte erteilt werden können.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

